

Thiel, Eberhard

**Article — Digitized Version**  
**Isolierte Steuerpolitik**

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thiel, Eberhard (1971) : Isolierte Steuerpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 51, Iss. 4, pp. 166-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134246>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Eberhard Thiel

Das politische Schicksal der Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Steuerreform-Kommission dürfte letztlich davon abhängen, ob mit ihnen die Finanzierung der künftigen Expansion der Staatsausgaben gesichert ist; dennoch wird sich die öffentliche Diskussion zunächst mit den weniger exakten Kriterien der Einfachheit und Gerechtigkeit des neuen Steuersystems befassen.

Das Gutachten sieht Minder-einnahmen bei der Einkommen- und Gewerbesteuer in Höhe von etwa 20 Mrd. DM im Jahre 1974 vor. Sie sollen hauptsächlich durch eine Tarifierhebung um mehr als ein Drittel bei der Mehrwertsteuer kompensiert werden. Daneben sind einige Veränderungen bei den Verbrauch- und Verkehrssteuern geplant. Die Minderung der Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer würde durch die Einführung eines höheren Grundfreibetrages und die Schaffung eines schon bei 16% beginnenden Progressionstarifs bedingt sein. Dazu käme noch die Ablösung der bisher individuell gestalteten Sonderausgaben für die Lebensvorsorge durch eine in ihrer absoluten Höhe limitierten Pauschale von 30% der Einkünfte. Neuregelungen der Kinderfreibeträge, der Sparprämien, der Fortfall der Abzugsfähigkeit einer verminderten Vermögensteuer und ein Anrechnungsverfahren bei der Körperschaftsteuer runden das globale Bild ab.

Diese Tarifgestaltung bei der Einkommensbesteuerung würde die unteren und mittleren Einkommen weniger, die oberen Einkommen mehr belasten. Aber die progressionsbedingte absolute Begünstigung der oberen Einkommenschichten durch das Festhalten an der Abzugsfähigkeit der Sonderausgaben und sonstigen Freibeträge vom Einkommen und nicht von der Steuerschuld dürfte das zwar unter Definitionsschwierigkeiten leidende, aber dennoch stets

zitierte Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit weiterhin arg strapazieren. Auch die regressive Wirkung der vorgesehenen Anhebung der Mehrwertsteuer würde die Entlastungseffekte im unteren Bereich des neuen Einkommensteuertarifs überkompensieren.

Die Pläne, die sich gegen einen Ausgleich des Steuerausfalls bei der Einkommen- und Gewerbesteuer durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aussprechen, würden jedoch nur zu einer in Einzelfällen sicherlich bemerkenswerten, insgesamt aber begrenzten Steuerreform führen. Daß als Alternative hierzu eine erhebliche generelle Erhöhung des Tarifniveaus besonders bei der Einkommensteuer nicht weiter diskutiert wurde, findet seine Begründung wohl darin, daß die Steuerpolitik immer noch zu isoliert behandelt wird. Befürchtungen, daß höhere direkte Steuern das Wachstum gefährden, müssen relativiert werden angesichts der Möglichkeit, durch erhöhte Staatsausgaben das künftige Wachstum von Investitionen und Konsum zu sichern. Eine auch die Ausgaben umfassende rationale Finanzpolitik hätte nachzuweisen, daß eine stärkere Besteuerung nicht zu einer höheren gesamtwirtschaftlichen Belastung führen muß. Eine stärkere Expansion des öffentlichen Sektors ist dann nicht negativ zu beurteilen, wenn die steuerlichen Entzugseffekte und die staatlichen Leistungsabgaben so plaziert werden, daß sie optimal der Erreichung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ziele dienen. Eine solche Konzeption würde gleichzeitig eine realistischere Beurteilung der staatlichen Einflüsse auf die Einkommensverteilung erleichtern. Auch der beliebte Hinweis auf die notwendige Harmonisierung der Steuerpolitik in der EWG würde sich ohne simultan entwickelte Ausgabenkonzeptionen lediglich als Orientierung an einer isolierten und damit nur partial reformierten Steuerpolitik erweisen.

## Isolierte Steuerpolitik